

Gemäss Medienberichten hat die unbewilligte Demonstration gegen die Truppenübung "Conex 15" der Schweizer Armee mehrere Verletzte zur Folge. Die unbewilligte Demonstration wurde von gewaltbereiten Chaoten missbraucht, um das Feindbild Polizei gezielt anzugreifen.

Ein derartiges Vorgehen ist neu und konnte in der Vergangenheit nicht beobachtet werden. Selbst Regierungsrat Baschi Dürr verlautete in sozialen Medien, dass er angewidert sei. Der Interpellant steht genauso zum Demonstrationsrecht wie zum Verhältnismässigkeitsprinzip, stellt aber eine subjektive Zunahme der Gewaltbereitschaft gegenüber der Polizei fest.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Haben in den letzten Jahren die Gewaltbereitschaft und Demütigungen gegenüber Polizistinnen und Polizisten zugenommen?
2. In der Kriminalstatistik wird unter den übrigen Straftaten "Gewalt und Drohung gegen Beamte" aufgelistet. Sind darunter auch Polizistinnen und Polizisten erfasst?
 - a) Falls ja, wie sieht das Verhältnis grob aus?
 - b) Sind Demütigungen und Beleidigungen ebenfalls darin erfasst?
3. Ist es richtig, dass Polizistinnen und Polizisten v.a. während Demonstrationen ohne Strafverfolgung beleidigt, angerempelt und bespuckt werden?
4. Ist es zutreffend, dass die Basler Blaulichtorganisationen und die Basler Bevölkerung bei einer grösseren Naturkatastrophe auf die Schweizer Armee angewiesen sind?
5. Inwieweit können die Kosten für den Polizeieinsatz und Schäden den festgenommenen Personen überwältzt werden?

Alexander Gröflin